



## Jugendabteilung

Anmeldebogen für die Jugendsegelwoche beim Yachtclub Zell am See

vom 28. Juli – 01. August 2014

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Tel. Nr. ( falls die Eltern angerufen werden müssen): \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Nicht vergessen:

1. Kleidung fürs Segeln, Segelschuhe od. Turnschuhe die nass werden können.
2. Sportbekleidung und Laufschuhe ( für unseren Morgensport)
3. Regenschutz, Badebekleidung, 2. Garnitur trockene Bekleidung.
4. Sonnencreme – schutz, Brille,...), Medikamente ( falls notwendig)
5. Schwimmweste ( falls vorhanden)

Verpflegung: Für Mittagessen und Jause ist gesorgt.  
Kosten: Für Jugendmitglieder des YCZ € 110.- für Gäste € 130.-

Segelschein: Mein Sohn/meine Tochter soll den Jüngstensegelschein  
machen: \_\_\_\_ (bitte ankreuzen), Kosten: € 20.-

Anreise/Abreise: Treffpunkt täglich um 09.00 Uhr beim Clubgebäude des YCZ  
Die Kinder werden bis 18,00 Uhr betreut.

**Einverständniserklärung:** Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass mein Sohn/ meine Tochter \_\_\_\_\_ an der Jugendsegelwoche vom 29.Juli – 02. August 2013 teilnimmt. Ich bin weiterhin damit einverstanden, dass mein Sohn/meine Tochter am Wassersport (Segeln/Baden) teilnimmt.

Er/Sie kann schwimmen und leidet an keinerlei gesundheitlichen Schäden, die das Segeln/Baden verbieten (z.B. Trommelfellverletzungen, Herz und Kreislaufbeschwerden)

Er/Sie leidet unter folgenden Allergien \_\_\_\_\_

Er/Sie muss regelmäßig folgende Medikamente einnehmen \_\_\_\_\_

Er/Sie ist Vegetarier/in \_\_\_\_ (bitte ankreuzen)

Am und auf dem Wasser herrscht Schwimmwestenpflicht. Falls mein Sohn/ meine Tochter wiederholt gegen Regeln verstößt, kann er/sie nach Hause geschickt werden und muss vorzeitig abgeholt werden.

**Haftungsausschluss:** Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder in Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden.

Bei der Verletzung von Kardinalspflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten-Arbeitnehmer und Mitarbeiter- Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_

Bitte bis 15. Juni 2014 beim Yachtclub Zell abgeben, od. mailen an: [reiswolf.ok@gmail.com](mailto:reiswolf.ok@gmail.com)